Fränkische Landeszeitung, Nürnberg, 20. Juni 2009

US-Fluglärm: Muss der Bund nun bezahlen?

Gesetz sieht Entschädigung für Schallschutz vor — Freistaat erwägt Ausweisung eines Lärmschutzbereichs

VON WOLF-DIETRICH NAHR

Der Freistaat hat es in der Hand, fluglärmgeplagten Bürgern in der Nähe der US-Flugplätze in Westmittelfranken zu öffentlichen Geldern für den Einbau von Lärmschutzmaßnahmen zu verhelfen. Nutzt Bayern ein einschlägiges Bundesgesetz?

NÜRNBERG – Über 100 Helikopter der US-Armee steigen teils auch mitten in der Nacht von Illesheim bei Bad Windsheim und Katterbach bei Ansbach aus in den Himmel – für viele Anlieger wegen der Motorgeräusche ein Alptraum. Dutzende von Bürgerbeschwerden gehen jede Woche bei der Stadt Ansbach, beim Luftamt Nordbayern und beim Luftwaffenamt in Köln ein.

Politiker, Bürger und die Militärs ringen bisher hauptsächlich um eine Beschränkung der Flugzeiten. Dabei könnte die US-Armee beziehungsweise der Bund durch das geltende „Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm" verpflichtet werden, betroffenen Haus- und Wohnungseigentümern die Aufwendungen zu ersetzen, wenn diese beispielsweise Lärmschutzfenster einbauen, Dächer gegen den Krach abdämmen oder Belüftungsanlagen installieren.

„Daran hat niemand gedacht"

Der rechtliche Haken dabei: Das Bundesgesetz listet die fraglichen Flugplatztypen ziviler und auch militärischer Art zwar auf – aber Flughäfen für den Hubschrauberbetrieb sind in dem Gesetzestext nicht genannt. „Im Prinzip besteht die Möglichkeit, weitere Flugplätze einzubeziehen, bisher hat aber niemand daran gedacht", sagte der Fluglärmbeauftragte des Luftamtes Nordbayern, Reiner Lux, auf Anfrage unserer Zeitung. Und eine solche Erweiterung der Liste sieht das Gesetz selbst ausdrücklich vor, „wenn der Schutz der Allgemeinheit es erfordert".

Die US-Kampfhubschrauber, ihre nächtlichen Übungsflüge und Lärm der Vehikel sind für viele Menschen im Ansbacher Raum ein rotes Tuch. Foto: Jim Albright

Die Umsetzung des Bundes-Fluglärm-Schutzgesetzes ist Sache des Freistaates beziehungsweise der Landesregierung. Das bayerische Wirtschaftsministerium beschäftigt sich auch tatsächlich mit der komplizierten Berechnung und Ausweisung der Lärmschutzbereiche. In einer Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums auf Anfrage unserer Zeitung heißt es: „Die Bayerische Staatskanzlei ist bereits mit dem für Stationierungsfragen zuständigen Bund in Kontakt getreten. Jetzt geht es darum, dass der Bund in Gesprächen mit allen Beteiligten nach Lösungsmöglichkeiten sucht. Der Freistaat wird daneben prüfen, ob in eigener Zuständigkeit Entlastungen für die Bürger möglich sind, zum Beispiel durch die Festsetzung eines Lärmschutzbereichs."

Der Bundesgesetzgeber hat bei der Ausweisung solcher Lärmschutzbereiche ausdrücklich auch an diejenigen Flugplätze gedacht, die von ausländischen Streitkräften genutzt werden – wie dies ja bei der US-Armee in Illesheim und Katterbach der Fall ist. Und Berlin hat explizit die Zahlungspflicht für Lärmschutz am Rand solcher Militärflugplätze dem Bund aufgebürdet.

Stadt recherchiert

Bei der Stadt Ansbach ist man gerade erst dabei, herauszufinden, dass das Bundesgesetz eine Handhabe gegen den US-Fluglärm bieten könnte. Rechtsreferent Rainer Stache: „Wir sind bisher immer davon ausgegangen, dass das Gesetz nicht einschlägig ist." Deshalb will die Kommune nun Kontakt mit dem Luftwaffenamt in Köln, eine Bundeswehr-Behörde, aufnehmen. Der Ansbacher Stadtrat hatte kürzlich unter anderem beschlossen, die Nachtübungen massiv einzuschränken.